№ 4. April 1915.

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der **Sommermonate** geöffnet: **Sonntags** von 11 bis 1 und 4 bis 6 Uhr. **Mittwochs** und **Sonnabends** von 3 bis 6 Uhr. Am **Montag, Dienstag, Donnerstag** und **Freitag** ist das Museum während des Krieges **geschlossen. Der Eintritt ist kostenfrei.**

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten.

Die von unserer Gesellschaft herausgegebene Volkskunde des Pyritzer Weizackers von Dr. Fritz Soenderop und Dr. Robert Holsten, 236 Seiten mit 38 Abbildungen, darunter 12 farbigen Tafeln, 2 Karten und 6 Abbildungen im Text ist im Kommissions-Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin erschienen. Ladenpreis 12 Mark.

Auch das Register zu den Baltischen Studien Neue Folge Bd. I—XVII von Paul Magunna ist in demselben Verlage erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Schriften wie das Register zu den Baltischen Studien Alter Folge von der Verlagsbuchhandlung an unsere Mitglieder zu 25% unter dem Ladenpreise abgegeben werden.

Jahresbeitrag.

Damit unsern auswärtigen Mitgliedern die oft unliebsamen Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postscheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den Jahresbeitrag von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postscheck-Konto Nr. 1833 Berlin gütigst einsenden zu wollen; in Stettin ist der Beitrag in üblicher Weise erhoben worden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Zum Abendmahlskelche von Groß Poplow.

Vergl. Balt. Stud. N. F. XVIII, S. XI.

In dem den letzterschienenen Baltischen Studien angehängten 20. Jahresberichte über die Denkmalpflege in Pommern habe ich über den prachtvollen Abendmahlskelch von Groß Poplow aus dem Jahre 1506 und eine zu ihm gehörige Patene von 1609 eine Mitteilung gebracht und den vortrefflichen plastischen Schmuck des Kelchfußes auf vier Tafeln veranschaulicht, auch am Schlusse die Vermutung ausgesprochen, daß die Buchstaben E und M auf dem mit dem Manteuffelschen Wappen geschmückten, von einem Bischofe gehaltenen Schilde auf den kursächsischen Minister Ernst von Manteuffel zu beziehen seien. Diese Vermutung muß ich jetzt als unzutreffend bezeichnen, nachdem ich von zwei Seiten, von dem Staatsminister Ernst Matthias von Köller und dem Baurat Bernhard Schmid, Provinzial-Konservator von Westpreußen, auf ein anderes Mitglied der Familie Manteuffel hingewiesen bin, den schwedischen Rittmeister Eggert von Manteuffel auf Groß Poplow und Jagertow, der 1604 geboren und 1650 gestorben ist und nach Zeit, Wohnsitz und Lebensstellung eher in Betracht kommen kann als der der Kerstin-Kruckenbecker Linie angehörige 72 Jahre jüngere Minister, der außerdem als Rufnamen den Vornamen Christoph zu bevorzugen pflegte. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser, 3. Jahrgang. S. 192.

H. Lemcke.

Wo lag die Burg Dirlow?

Von E. Gohrbandt in Stettin.

Zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Rügenwalde veröffentlichte Lehrer Rosenow eine Festschrift, in welcher er im Gegensatz zu Boehmers Geschichte der Stadt Rügenwalde, allerdings im Einklang mit den Historikern des 18. und 19. Jahrhunderts, die alte Wendenburg Dirlow auf dem Darlowberg liegen läßt. Das war mir um so befremdlicher, als bereits früher eine Auseinandersetzung über diese Frage zwischen Wrede und Boehmer in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde stattgefunden hatte (Jahrgang 14, S. 179 und Jahrgang 15, S. 5). Aus diesem Grunde will ich die ganze Frage noch einmal aufrollen, trotzdem meiner Ansicht nach Boehmer in zwingender Weise dargetan hat, daß für die Burg der Darlowberg nicht in Betracht kommen kann.

Bei Beantwortung dieser Frage darf man sich nicht auf „allgemeine Annahme" berufen, wie Rosenow es tut; denn einmal ist die Kenntnis von der Burg Dirlow garnicht „allgemein". Zum andern ist die „allgemeine Annahme" oft weiter nichts als das Urteil eines einzelnen oder einzelner Menschen, das sich von Generation zu Generation forterbt. So ohne weiteres darf ein solches Urteil aber nicht als wahr unterstellt werden, auch wenn die Allgemeinheit daran festhält. Warum geht Rosenow über die Behauptung Boehmers, die Burg habe nicht auf dem Darlowberg, sondern an der Wipper gelegen, hinweg? Bezeichnet er dessen Geschichte der Stadt Rügenwalde für die ältere Geschichte in seinem Vorwort nicht als „grundlegend"? Wer die Gegend aus eigener Anschauung kennt, muß doch versuchen, die betreffenden Urkunden in Einklang mit der Lage der einzelnen Objekte zu bringen. Notwendig muß er auch die Angaben der einzelnen Forscher prüfen, auf Grund derer sich erst das allgemeine Urteil bilden konnte. Wie nun, wenn diese Angaben der Wirklichkeit widersprechen, in sich selbst Unmögliches enthalten? Bevor ich darum näher auf die Gründe eingehe, weshalb die Burg nur an der Wipper liegen konnte, will ich den Geschichtsforschern das Wort überlassen, um zu hören, was uns diese im Laufe der Zeit über die Lage der Burg Dirlow zu sagen haben, und ihre Aussagen, soweit es mir nötig erscheint, einer Kritik unterziehen.

1. Schwartz, A.: Kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes Slavischer Nation (Greifswald 1745), S. 382—384. „Die Burg Dirlow aber lag an der Wipper, da, wo hernach die Stadt Rügenwalde erbauet, wovon noch jetzund der daher benahmte Darlower Berg vorhanden ist. Sie hatte einerseits den gedachten Fluß und anderer Seits ein sehr grossen Wald um sich her, welcher, wahrscheinlicher Weise, damalen den Namen erhalten, als der Rugianische Fürst Witzlaff III., schon ums Jahr 1270, vermutlich von seinem Mutter-Bruder, Fürst Mestowin II., in Hinterpommern, zu Besitz dieser Gegend und des Landes Slawe gelangte, so daß er sich daselbst als ein würklicher Landes-Herr verhielte und allerley einem solchen zustehende hohe Gerechtsame verübte. Die Festung hatte, gleich andern, damalen ihren Burg-Flecken schon neben sich, mit welchem sie eine Slawische Stadt ausmachte, und diese hatte, auch zu der Zeit schon, den Nahmen Rügenwalde. — Das Gebiet der Burg Dirlow heisset in Urkunden terra Dirlowa, und war wahrscheinlich von sehr ansehnlicher Größe."

2. Dreger, Fried. v.: Codex Pomeraniae diplomaticus I. B. bis 1269 einschließlich (Berlin 1748—68), S. 72. „Ehe noch die Rügianer sub Witzlao III. und IV. sich an diesem Orth festgesetzet, und ein Theil der vom Herzoge Mestewino II. hinterlassenen Lande behaupten wollen, wodurch der Distrikt den Nahmen der Rugierwaldung erhalten, hat bei der itzigen Stadt Rügenwalde das castrum Dirlow oder Thirlow gelegen, an dem Orth, der nun der Dalower- oder Darlower-Berg heisset, welches den gantzen umher liegenden Distrikt commandieret. Nachdem post obitum Mestewini II. die Rugianer dieses castrum Dirlow cum terra circumjacente aus einem Erbschafts-Recht etliche Jahre innegehabt, bis Fürst Witzlaus IV. sein Recht an Pommern dem Preußischen Orden abtrat, so ist die Gegend, so aus großen Waldungen bestehet, der Rügen-Wald genennet, wovon auch hernach die Stadt Rügenwalde den Namen erhalten, der Name Dirlow samt dem castro successive eingegangen."

3. Wutstrack: Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung von dem Herzogthum Pommern (Stettin 1793), S. 651. „Nahe bei der Stadt liegt der dalower oder darlower Berg, wo ehemals die ansehnliche Burg Dirlow oder Tirlow gestanden hat, von welcher in den ältesten Zeiten die ganze umliegende Gegend commandirt wurde."

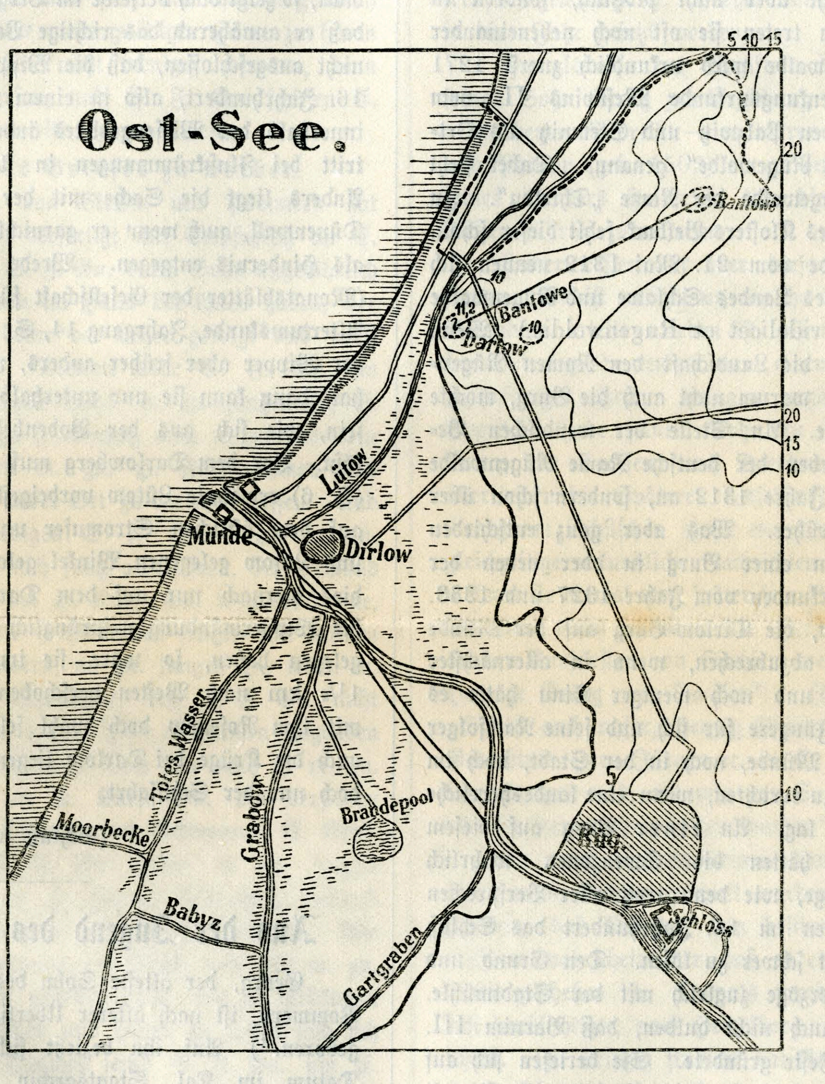
4. Kratz und Klempin: Die Städte der Provinz Pommern (Berlin 1865), S. 327. „Die Gegend um Rügenwalde hieß in ältester Zeit terra Dirlowa oder castella(ni)a de Thirlow, nach der gleichnamigen Burg, die auf dem jetzigen Darlower Berge bei Rügenwalde gestanden haben soll[1]). Aus der deutschen Colonie in oder bei dem benachbarten Burgflecken entstand die spätere Stadt Rügenwalde."

5. Boehmer: Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (Stettin 1900), S. 5—6. „Man wird mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die Burg Dirlow mit der im Anfange des 14. Jahrhunderts genannten am Aus-

[1]) Dreger, Cod. dipl. Pom. S. 72.

flusse der Wipper gelegenen Burg der Swenzonen identisch ist. Sie lag am östlichen Stromufer in dem von Wipper und Lütow gebildeten Winkel, etwa an Stelle der heutigen Fischräuchereien bei der Münde."

6. Henkel: Diplomatische Geschichte der Lande Stolp und Schlawe (Stolp 1910), S. 29. „Außer Schlawe und Stolp wird zu Svantepolk's Zeit eine dritte landesherrliche Burg genannt, Dirlow, welche in der Nähe der Wippermündung lag. Etwa $2^{1}/_{2}$ km weiter oberhalb wurde die Stadt Rügenwalde gegründet und an deren Südseite eine neue Burg desselben Namens Rugenwold, welche zum ersten Mal im Jahre 1283 genannt wird."



Und nun zur Kritik! Den Männern aus dem 18. und 19. Jahrhundert fehlte eine genaue Kenntnis der Rügenwalder Gegend. Sie kennen sie nur aus recht mangelhaften Karten, oder sie urteilen nur auf Grund der Urkunden und Akten. So kommen sie zu Schlüssen, die der Wirklichkeit direkt widersprechen. Diese Widersprüche fielen ihnen gar nicht auf, und so kam es, daß einer die Ansicht des andern übernahm. Schwartz verlegt die Burg auf den Darlowberg (Namens-Verwandtschaft), an die Wipper und an die Stelle der heutigen Stadt. Damit glaubt er allen Urkunden gerecht zu werden. Nach seiner Ansicht lag also der Darlowberg an der Wipper in oder bei der Stadt. In Wirklichkeit ist er von der Wipper $1^{1}/_{2}$ und von der Stadt 3 km entfernt (Luftlinie Marktplatz). Wer die Gegend kennt, sieht sofort das Widersinnige in dieser Behauptung Schwartz's. Trotzdem beruft sich Bartholdy in seiner „Geschichte von Rügen und Pommern" (Hamburg 1839) auf ihn. So wenig war auch er mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Nach v. Dreger lag Berg und Burg „bei der itzigen Stadt Rügenwalde". Dieser Ausdruck ist zwar sehr dehnbar, kann aber doch bei einer Entfernung von 3 km wohl nicht mehr gelten. Aus dem Wortlaut: . . . „der nun der Dalower- oder Darlower-Berg heisset", geht hervor, daß er der Ansicht ist, der Berg habe nachträglich den Namen erhalten und zwar, weil hier die Burg gestanden. Das ist aber eine Annahme, die sich durch nichts beweisen läßt. Auf v. Dreger berufen sich wieder Kratz und Klempin, allerdings in einer Form, die es dem Leser überläßt, das Urteil v. Dregers selbst auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Aus dem Wortlaut bei Wutstrack ist der Schluß berechtigt, daß v. Dreger auch sein Autor ist. Überhaupt haben die genannten Männer ohne Ausnahme nur Behauptungen aufgestellt, es aber unterlassen, ihre Behauptungen durch Gründe zu beweisen. Boehmer ist der erste, soweit ich mit der Literatur über diese Frage bekannt geworden bin, der einen Beweis geliefert hat, und zwar auf Grund von Urkunden, deren Echtheit bis jetzt von niemand angezweifelt worden ist.

Nach den Angaben sämtlicher Historiker kommen für die Lage der Burg drei Stellen in Betracht: 1. der Darlowberg, 2. ein Wall an der Wippermündung, 3. die Südseite der Stadt, die Stätte des späteren Schlosses. Welche Gründe sprachen dafür, die Burg an die Stelle des späteren Schlosses zu verlegen? Einmal war es das Auftauchen einer Burg Rugenwold vor Gründung der Stadt (1312), dann aber vor allen Dingen die Annahme, daß die Burg auch ihren Burgflecken (suburbium) hatte. In den meisten Fällen lag dieser unmittelbar neben der Burg. Warum also auch nicht hier? Drittens aber konnte man sich nicht erklären, wie unter der Herrschaft des Greifengeschlechtes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Schloß neben der Stadt auftaucht. Dabei verfiel man sogar darauf, neben der Burg Dirlow noch

eine zweite Burg, Rügenwalde, anzunehmen (Henkel). Wenn nun auch ein castrum Rugenwolde erwähnt wird, so kann man ruhig diese Burg mit der Burg Dirlow identisch halten. Man vergegenwärtige sich, daß in jener Zeit die Germanisierung Ost-Pommerns vor sich ging, zwar langsam, aber stetig. Herrscher und Adlige sind wendisch, Geistliche und Mönche, die Ratgeber, zum Teil Deutsche. Da tauchen deutsche Namen auf, wendische verschwinden. Das geschieht aber nicht plötzlich, sondern in Urkunden und Verträgen treten sie oft noch nebeneinander auf. Der Name Rügenwalde wird urkundlich zuerst 1271 genannt. In der Schenkungsurkunde Mestwins II. vom 18. Februar 1285 werden Palzwitz und Stemnitz als Ortschaften in „castellatura Rugewolde" genannt. Dabei steht in der Vorlage über Rugewolde der Name „Thirlou". In einer späteren Abschrift des Klosters Belbuck fehlt dieser schon. In der Gründungsurkunde vom 21. Mai 1312 nennen sich die Swenzonen Herren des Landes Schlawe und Rügenwalde (domini terre Slawyne videlicet et Rugenwoldis.) Wenn nun die Ansiedlung und die Landschaft den Namen Rügenwalde angenommen hatte, warum nicht auch die Burg, mochte sie liegen wo sie wollte. An Stelle der wendischen Bezeichnung Thirlou war eben der deutsche Name Rügenwalde getreten, nicht erst vom Jahre 1312 an, sondern schon über ein Vierteljahrhundert früher. Was aber ganz entschieden gegen das Vorhandensein einer Burg in oder neben der Stadt spricht, sind die Urkunden vom Jahre 1327 und 1333. Was nützte es der Stadt, die Dirlow-Burg auf der Münde oder dem Darlowberge abzubrechen, wenn in allernächster Nähe eine andere war, und noch weniger Sinn hätte es gehabt, daß Jasco der Jüngere für sich und seine Nachfolger versprach, weder auf der Münde, noch in der Stadt, noch im Stadtgebiete eine Burg zu errichten, wenn eine landesherrliche Burg neben der Stadt lag. An **einer** Burg auf diesem kleinen Fleck Landes hätten die Swenzonen wahrlich genug gehabt. Die Frage, wie denn trotz aller Versprechen und bestätigter Privilegien im 14. Jahrhundert das Schloß entstehen konnte, ist nicht schwer zu lösen. Den Grund und Boden erwarben die Herzöge zugleich mit der Stadtmühle. Die Stettiner wollten auch nicht dulden, daß Barnim III. sich in der Stadt eine Feste gründete. Sie beriefen sich auf ihre verbrieften Rechte und suchten die Arbeit mit Gewalt zu verhindern und der Erfolg? Sie selber mußten die Zwingburg erbauen. Das war im Jahre 1346. Sollten die Rügenwalder aus dieser Begebenheit nichts gelernt haben? Wohl schwerlich hat der Rat der Stadt große Schwierigkeiten gemacht; er war froh, für die freiwillige Erlaubnis sich andere Vorteile zu sichern.

In der weiteren Untersuchung kommt also die Südseite der Stadt nicht mehr in Betracht. Es bleibt nur noch der Darlowberg und die Wippermündung übrig. Um hier aber eine Entscheidung zu treffen, muß erst die Lage dieser beiden Objekte zu einander festgestellt werden. Urkundlich lassen sich außer der Gradlegung der Wipper zu Anfang des 17. Jahrhunderts andere künstliche Veränderungen des Flußbettes nicht nachweisen. Zur Orientierung in früheren Zeiten dient uns ein Feldplan des Stadtgebietes um 1500. Wenn wir an diesen auch nicht die Forderungen stellen dürfen wie etwa an ein Meßtischblatt, so zeigt doch derselbe im Vergleich zu den heutigen Karten, daß er annähernd das richtige Verhältnis trifft. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß die Wipper ihren Lauf vom 14. bis 16. Jahrhundert, also in einem Zeitraum von 200 Jahren, innerhalb des Wiesengebietes änderte. Eine solche Änderung tritt bei Flußkrümmungen in flachen Gebieten häufig ein. Anders liegt die Sache mit der Mündung. Hier tritt der Dünenwall, auch wenn er garnicht von beträchtlicher Höhe ist, als Hindernis entgegen. Wrede sagt nun in seinem Aufsatz (Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 14, S. 184): „Wenn die Mündung der Wipper aber früher anders, nämlich weiter östlich gelegen hat, dann kann sie nur unterhalb des Darlowberges gewesen sein, wie sich aus der Bodenbeschaffenheit leicht nachweisen läßt. Vor dem Darlowberg muß aber auch die von Boehmer (S. 6) erwähnte Lütow vorbeigeflossen sein. Wenn die Burg auf dem östlichen Stromufer und in dem zwischen Wipper und Lütow gelegenen Winkel gelegen haben soll, dann kann dies hiernach nur auf dem Darlow gewesen sein." Sollte die Wippermündung ursprünglich unterhalb des Darlowberges gelegen haben, so wäre sie im Laufe der Zeit um etwa $1^1/_2$ km nach Westen verschoben. Das glaubt Wrede und mit ihm Rosenow doch wohl selber nicht. Dann hätten ja auch die Krüge bei Darlow liegen müssen; denn diese dienten doch nur der Schiffahrt.

(Schluß folgt.)

Aus der Jugend des Herzogs Georg I.

Georg, der älteste Sohn des Herzogs Bogislaw X. von Pommern, ist nach älterer Überlieferung am 11. April 1493 geboren.[1] Auf ihn bezieht sich ein Schriftstück, das ohne Datum im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin (v. Bohlensche Sammlung Mskr. 19) aufbewahrt wird; es lautet wie folgt:[2]

Instruktionen meines gn. Herrn von Stettin und Pommern an Pfalzgraf Ludwig, Kurfürsten &c., wie hernach folgt.

Erstlich die Erbietung.

[1] Vgl. Balt. Stud. N. F. VII, S. 239.

[2] Die Rechtschreibung ist des leichteren Verständnisses wegen geändert.

Durchlauchtigster Kurfürst und gnädigster Herre. Der durchlauchte, hochgeborene Fürst und Herre, Herre Bugslaf zu Stettin, Pommern, Cassuben, der Wenden Herzog, Fürst zu Rügen 2c., mein gnädiger Herre, entbeut Euern Kurfürstlichen Gnaden S. Fürstl. Gn. freundlichen Dienst, und so E. Kurf. Gn. samt ihrem Gemahl, meiner gnädigsten Frauen, in frischen Gesund und Wohlmügen seind, und daß E. Kurf. Gn. auch in ihrem Regiment und sunst allenthalben glücklich und wohl zustünde, das wäre mein gnädiger Herre zu hören begierig und tät S. F. Gn. nicht weniger erfreuen, denn betreffs derselben eigen Person, und S. F. Gn. schicken E. Kurf. Gn. diesen Brief, den bitt ich zu verlesen.

Nach Verlesung des Briefes zu werben.

Gedachter m. gn. H. von Stettin und Pommern hat mich an an E. Kurf. Gn. verfertigt mit Empfehlich an E. Kurf. Gn. zu werben, wie S. F. Gn. einen Sohn ungefährlich von den 12 oder 13 Jahren im Haus bei ihnen haben, der noch bisher nicht anders denn der Lehre gefolgt und sunst keins andern Wesen geübt. Dieweil aber S. F. Gn. im besten bedacht, bemeldten ihren Sohn, m. gn. jungen H., S. F. Gn. fürstlichem Stande zu Fürderung auch in zukommenden Zeiten zu Heil und Trost m. gn. H. Fürstentumen und Landen S. F. Gn. sich an ander Ort zu versehen lassen. Und nachdem m. gn. H. denselbigen S. F. Gn. Sohn, m. gn. jungen H., als S. F. Gn. noch jung an Jahren, bei niemand lieber wissen wollte denn bei E. Kurf. Gn. Bruder Sohne, m. gn. H. Herzog Ruprechts hochlöblichen seligen und milden Gedächtnis nachgelassen Kindern, m. gn. jungen H., wenn m. gn. H. die Unterrichtung empfangen, daß J. F. Gn. nicht alleine zur Lehrunge, sundern auch zu allen christlichen Tugenden gehalten und also erzogen werden. Dem also nach ist m. gn. H. gar freundliche Bitt an E. Kurf. Gn. als derselben freundlichen lieben Herrn Oheimen und Schwagern, E. Kurf. Gn. wollten genannten S. F. Gn. Sohn, m. gn. jungen Herrn, zu berühreten m. gn. H. Herzog Ruprechts, weiland E. Kurf. Gn. Bruder, Söhnen in den Hof nehmen. Wie und welcher Gestalt mit Personen und sunst, das will m. gn. H. zu E. Kurf. Gn. Gefallen gestellet haben, den zu fürstlichen Sitten und Tugenden zu ziehen und halten zu lassen und sich das nicht zu beschweren. Sulches seind S. F. Gn. um E. Kurf. Gn. als derselben freundlichen lieben Herrn Oheim und Schwager mit aller Wohltat freundlich wiederum zu verdienen gewilligt.

So der Kurfürst das Tun auf Herzog Friedrichen, S. Kurf. Gn. Bruder, als der Kinder Vormünder verweisen würde, fortan an S. F. Gn. zu reisen und die Werbung, wie sichs auf die Antwort, so der Kurfürst wird geben, schicken will fortzusetzen und, wo is von Nöten, einen von den kurfürstlichen Räten mit zu bitten oder aufs wenigst einen Brief an Herzog Friedrich 2c.

Es ist für uns von Interesse festzustellen, wann diese Anweisung für einen nach der Pfalz geschickten Gesandten aufgesetzt, also die Bitte an den Kurfürsten ergangen ist. Die Angabe des Alters des pommerschen Prinzen führt auf die Jahre 1505/6. Diese Datierung ist aber nicht möglich, da Pfalzgraf Ludwig, an den die Gesandtschaft ergeht, erst nach dem Tode seines Vaters Philipp am 28. Februar 1508 Kurfürst geworden ist. Deshalb kann das Schriftstück frühestens in dies Jahr gesetzt werden.

Damals also bat Bogislaw X. den neuen Kurfürsten, seinen Sohn Georg zur Erziehung mit den Söhnen des 1504 verstorbenen Ruprecht — es waren Otto Heinrich (geb. 1502) und Philipp (geb. 1503) — an seinen Hof oder an den Hof seines Bruders Friedrich, der die Vormundschaft über die Neffen führte, zu nehmen.

Leider wissen wir über diese Angelegenheit gar nichts weiter. Es ist unbekannt, welche Antwort dem pommerschen Gesandten erteilt worden ist, niemand von den Chronisten berichtet irgend etwas von einem Aufenthalt Georgs am Heidelberger Hofe, dagegen erzählt Kantzow wiederholt, Bogislaw habe seinen Sohn zu seinem Schwager, Herzog Georg von Sachsen, nach Dresden gebracht,[1]) und nach ihm überliefern die Späteren dasselbe.[2]) Über die Tatsache, daß Georg am sächsischen Hofe eine Zeitlang erzogen ist, liegen gleichzeitige urkundliche Nachrichten nicht vor, aber wohl erwähnen sie einmal weit später sein Bruder und sein Sohn. Am 22. Mai 1536 schreiben die Herzoge Barnim und Philipp an den Kurfürsten von Sachsen wegen dessen Streit mit dem Herzoge Georg von Sachsen[3]). In dem Briefe heißt es: „So ist auch unser, Herzog Philipps, Herr Vater, hochseligen Gedächtnis Herr Jürgen 2c. in E. L. Vettern Hof eine Zeitlang erzogen und, als wir von S. seligen L. oftmals gehöret, daselbst freundlich gehalten worden".

Es wird im allgemeinen immer angegeben, Georg sei 1510 nach Sachsen geschickt worden;[4]) es ist jedoch hervorzuheben, daß Kantzow kein bestimmtes Jahr nennt, und es erscheint wahrscheinlicher, daß es etwas früher, vielleicht schon 1508 geschehen ist. Damals wurde Georg nicht, wie man erst beabsichtigte, nach Heidelberg, sondern nach Dresden geschickt. In Leipzig studiert hat Georg nicht,[5]) wenigstens befindet sich weder sein Name noch der seiner Begleiter in der Matrikel der dortigen Universität. Als solche nennt Kantzow, wie es scheint nach guter Quelle, „Sigmund Barfuß den Hofmeister, Erasmus Manteufel als Zuchtmeister, Marten Tessen

[1]) Kantzow, 1. hochdeutsche Bearbeitung (ed. Gaebel II, S. 223), 2. hochdeutsche Bearbeitung (ed. Gaebel I, S. 376).

[2]) Vgl. Pomerania (Ausg. v. Gaebel) III, S. 99.

[3]) Konzept des Briefes im K. St. A. Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 1. Nr. 2 fol. 219.

[4]) Vgl. v. Wedels Hausbuch S. 33.

[5]) Wie Barthold (Gesch. von Pommern IV, 2., S. 83) behauptet.

u. a.". Der Ausdruck „Zuchtmeister" scheint hier und da falsche Vorstellungen hervorgerufen zu haben. Manteufel war der Präzeptor des etwa 15—17 Jahre alten Prinzen.

Auch von dem Aufenthalt in Sachsen wissen wir nichts; was Kantzow darüber sagt, daß er dort „fürstlich wohl erzogen und fremde Zucht und Sitten lernte", ist viel zu allgemein, als daß etwas daraus zu entnehmen wäre. Gewöhnlich wird behauptet, aus der Erziehung Georgs am herzoglich sächsischen Hofe sei die später von ihm angeblich gezeigte schroff ablehnende Haltung gegenüber der Reformation zu erklären. Das ist doch ein gar merkwürdiges Urteil. Wie soll er zu einer Zeit, in der an allen Höfen streng katholischer Glaube und Sitte herrschten, beeinflußt worden sein in bezug auf eine Bewegung, die erst weit später einsetzte?

Wahrscheinlich hat Georg in diesen Jahren,[1]) in denen er fern von Pommern weilte, auch Reisen gemacht und ist nach Heidelberg gekommen. Ich schließe das aus seiner später (1513) erfolgten Vermählung mit Ämilia von der Pfalz, der Schwester Ludwigs V. Vermutlich ist eine Verbindung mit dessen Hofe bereits vor der Heirat hergestellt worden. Nähere Nachrichten fehlen wieder. M. W.

[1]) Nach Kantzow waren es drei.

Bericht über die Versammlung.

Der Bericht über die März-Sitzung der Gesellschaft folgt in der Mai-Nummer der Monatsblätter.

Literatur.

Hantke, Max, Mittelalterliche Wandmalereien in der Kirche zu Dargitz. Mit 7 Abbildungen, Pasewalk 1914. August Schnurrs Buchhandlung. 16 S. gr. Oktav.

Das Erscheinen des Büchleins und sein Wert für die Denkmalpflege ist bereits in dem letzten Jahresberichte über die Denkmalpflege in Pommern — Baltische Studien N. F. Anhang S. XI — mit anerkennenden Worten kurz erwähnt; da die Ausführungen des um die Heimatkunde Pommerns, wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, wohlverdienten Verfassers es wert sind, eine möglichst weite Verbreitung zu finden, erscheint es angezeigt, sie hier auch eingehender zu besprechen, um so mehr, als es sich zugleich um eine künstlerische Wiederherstellung von mehr als gewöhnlicher Bedeutung handelt, und die Dargitzer Kirche nicht nur eine der ältesten, sondern auch eine der besterhaltenen unter den alten Dorfkirchen Pommerns ist; gehört sie doch zu den mit wunderbarer Sorgfalt geschichteten Granitquaderbauten des 13. Jahrhunderts. So vortrefflich das Gebäude in seiner Außenseite erhalten ist, so mitleidlos war es in seiner Innenerscheinung im Laufe der Jahrhunderte behandelt und der ganze farbige Schmuck der Wände von einer alles gleichmachenden Kalktünche verdeckt. Spuren dieser Bemalung kamen nun im letzten Jahrzehnt zum Vorschein und der einsichtige Kirchenvorstand faßte es ins Auge, diesen Schmuck, soweit es nicht durch die eingebaute Empore unmöglich gemacht wurde, wieder ins Leben zu rufen. Die Arbeit wurde den Herren Hoffmann & Vögele, Werkstatt für christliche Kunst in Stargard i. Pom., übertragen und 1913 nach den heute in der Denkmalpflege maßgebenden Vorschriften in mustergültiger Weise ausgeführt, auch die Gesamtausmalung des Innern dazu in wohltuenden Einklang gestimmt.

Hantke beschäftigt sich nun mit den erneuerten, in sechs guten Abbildungen wiedergegebenen Wandgemälden, er beschreibt sie eingehend, und erläutert sie auch für das Verständnis eines Laien verständlich und klar, aus den Anschauungen ihrer Zeit heraus.

Er bespricht zuerst die friesartig aneinander gereihten Figuren von je vier Aposteln und Heiligen Frauen an den Langseiten — wahrscheinlich waren ihrer ursprünglich mehr und die Apostel wohl vollzählig gewesen, wenigstens bieten die Wände dafür ausreichenden Raum; die Heiligen werden richtig als Katharina, Barbara, Brigitta und Hedwig bestimmt; von den Aposteln sind Andreas, Petrus, Paulus und Johannes vertreten. Außer diesen Friesresten zeigen die Langseiten noch drei in sich geschlossene figurenreiche Darstellungen, an der Südwand die Geburt des Heilands, ferner sein Leiden am Kreuze mit Maria und Johannes, an der Nordwand Christus als den Weltenrichter, alle drei in strenger mittelalterlicher Auffassung und von dem Verfasser richtig charakterisierten eckigen Formen. An der Altarwand sieht man rechts die Riesengestalt des H. Christophorus, wie er das Christkind seufzend unter seiner Last über das Wasser trägt, und links einen von zwei Erzengeln getragenen Kelch, über dem eine durch das Kreuz gekennzeichnete Hostie schwebt, eine symbolische Hindeutung auf das H. Abendmahl, zugleich aber auch in dem Kreuze der Hostie, wie z. B. auch in der Marienkirche zu Greifenberg, das in keiner mittelalterlichen Kirche fehlende Weihekreuz vertretend. Der Kelch zeigt in diesem Bilde, das in besonders klarer Abbildung auf dem Umschlagtitel gegeben ist, die unverkennbare romanische Form; über ihn wird von den Erzengeln ein schützendes Spitzdach gehalten, das dem Ganzen das Aussehen einer Monstranz verleiht.

Sehr richtig führt Hantke diese Ausschmückung der Kirche mit Bildern zurück auf das Bestreben, den des Lesens unkundigen Laien den Heiland und seine Jünger sowie die Bekenner seiner Lehre im Bilde vorzuführen und ihrem Empfinden näher zu bringen, so daß sie auf die Gemeinde wie eine aufgeschlagene „Biblia pauperum" wirkten. Seine sachgemäßen und von eindringendem Studium der Malereien zeugenden Ausführungen sind, obwohl sie die Tendenz nirgend durchblicken lassen und völlig objektiv gehalten sind, auch sonst in hohem Maße geeignet, die leider bei uns in manchen Kreisen noch herrschende Abneigung gegen die Malerei des Mittelalters zu beseitigen. Wir können daher, wenn wir auch in der zeitlichen Ansetzung der Gemälde etwas hinter der Einschätzung des Verfassers zurückbleiben zu müssen glauben, nur den Wunsch aussprechen, daß das Schriftchen eine möglichst weite Verbreitung finden möge. Sicher wird es nicht nur den Dargitzer Gemälden, sondern auch der kirchlichen Malerei der alten Zeit überhaupt manchen Freund gewinnen. Die geschmackvolle, aber sich von jedem überflüssigen Prunke fernhaltende Ausstattung des Büchleins macht der Verlagshandlung alle Ehre; wir hoffen, daß es dadurch auch als Geschenk manchem lieb und wert sein wird. H. L.

Richard Schultz. Die Königlich Deutsche Gesellschaft zu Greifswald. Dissertation, Greifswald 1914.

In neuerer Zeit ist wiederholt die Aufmerksamkeit auf die Deutsche Gesellschaft gelenkt worden, die von 1739 bis etwa 1762 in Greifswald bestand. Ihre Ziele und Absichten, Arbeiten und Bestrebungen sind nur zu verstehen und richtig zu beurteilen, wenn

man sie mit den gleichnamigen und gleichartigen Gesellschaften jener Zeit zusammenstellt und vergleicht. Das versucht der Verfasser der vorliegenden Dissertation und gewinnt dadurch auch ein Urteil über die Greifswalder wissenschaftliche Genossenschaft, das bei den Kennern dieser Verhältnisse auf Zustimmung rechnen kann. „Eine bedeutungsvolle Rolle hat sie in der deutschen Literatur nicht gespielt“ (S. 68). „Bei ihren beiden bedeutendsten Mitgliedern (Augustin Balthasar und J. C. Dähnert) ist die Heimatsliebe das oberste Motiv zu ihren wissenschaftlichen Forschungen“ (S. 70). „In dem großen Literaturstreit zwischen Gottsched und den Schweizern haben die Mitglieder die größte Unparteilichkeit bewahrt, der reine Trieb nach Wahrheit hat sie in ihrer Arbeit geleitet“ (S. 102).

So kann das Ergebnis der umfangreichen Arbeit, für die nach dem Literaturverzeichnisse umfassende Studien gemacht wurden, wohl als richtig gelten und die Leser befriedigen. Weniger ist das der Fall bei manchen Einzelheiten. Die Anlage und Ausführung ist zu umständlich, sodaß es an unnötigen Wiederholungen und Weitschweifigkeiten nicht fehlt. Teilweise ist die rechte Durcharbeitung des Stoffes zu vermissen, da er mitunter nur lose nebeneinander gereiht ist; so erhalten wir von dem wirklichen Wesen und von der Bedeutung der Deutschen Gesellschaften im allgemeinen keine klare Vorstellung. Man vermißt eine Darstellung und Würdigung des geistigen Lebens an und in der Universität Greifswald zu der Zeit, in der dort die behandelte Gesellschaft entstand und bestand; auch von den Begründern und den Männern, die in ihr die Hauptrolle spielten, erhalten wir kein klares Bild. Der Verfasser hält sich viel zu sehr an Äußerlichkeiten, wie am deutlichsten das im 3. Kapitel gegebene Mitgliederverzeichnis beweist. Dort sind nur oberflächlich gesammelte Personalangaben mitgeteilt, die bei vielen Namen reiche Ergänzungen finden könnten. In die Tiefe scheint mir der Verfasser bei allem angewandten Fleiße nicht gedrungen zu sein; dazu wäre freilich eine gründlichere Kenntnis der ganzen Zeitverhältnisse nötig gewesen, als man sie von dem Verfasser einer Erstlingsschrift verlangen kann. Eine interessante Frage möchte ich noch zum Schlusse aufwerfen: Hat die Deutsche Gesellschaft bewußt eine Wirkung auf die Erhaltung des Deutschtums im schwedischen Pommern ausgeübt? M. Wehrmann.

R. Holsten: Die Volkskunde des Weizackers. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regbz. Stettin, Anhang zu Heft VII. Stettin 1914.

Eine ganz vortreffliche und hervorragende Neujahrsgabe ist es, mit der uns die Gesellschaft für Pom. Gesch. und Altkde. soeben beschenkt hat. Als Anhang zum Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Pyritz hat sie einen Sonderband erscheinen lassen, der zwei Abhandlungen enthält: 1. Fr. Soenderop: Der Oberflächenbau des Kreises Pyritz in Pommern. Mit einer geologischen Einführung, einer geologischen Karte im Maßstab 1:100000 und 12 Abbildungen im Text. 2. R. Holsten: Die Volkskunde des Weizackers, zum Teil unter Benutzung nachgelassener Aufzeichnungen des Professors Dr. Karl Blasendorff in Stettin. Mit 6 Abbildungen im Text, 38 Tafeln und 1 Karte. — Die folgende Anzeige bezieht sich nur auf die zweite Abhandlung.

Im Jahre 1914 waren es gerade 25 Jahre her, daß auf der General-Versammlung der Gesellschaft am 25. Mai 1889 die ersten, für die Sammlungen erworbenen Weizackertrachten ausgestellt und von Blasendorff, der damals noch am Pyritzer Gymnasium wirkte, erläutert wurden. Blasendorff arbeitete damals an einer Darstellung der Weizackerschen Tracht und Volkskunde, die in den Balt. Stud. veröffentlicht werden sollte; als er dann aber 1892 nach Stettin versetzt wurde und dadurch sein Zusammenhang mit dem Weizacker gelockert war, machte seine Arbeit keine rechten Fortschritte mehr, und als er 1900 allzufrüh starb, hinterließ er eine zwar umfangreiche, aber wenig geordnete Materialsammlung; mit der Bearbeitung des Materials hatte er eben erst begonnen. Die weitere Bearbeitung des gesammelten Stoffes, sowie auch die Veröffentlichung des geplanten Werkes konnte nur jemand unternehmen, der mit der Volkskunde und mit der Geschichte des Weizackers genau vertraut war. Diese Vorbedingungen erfüllte R. Holsten, der 1907 als Gymnasialdirektor nach Pyritz berufen wurde und seitdem mancherlei Fragen der Vorgeschichte, der Herkunft und der sprachlichen Stellung der Weizackerleute in Sonderabhandlungen erörterte (vgl. Monatsblätter 1910 S. 27; 1911 S. 93; 1913 S. 78). So war Holsten der berufene Mann, einerseits „Blasendorffs Arbeit vorzuführen“ und andererseits „auch seinem eigenen Forschen und wissenschaftlichen Gewissen freies Feld zu geben“.

Was uns Holsten in dem vorliegenden Werke bietet, ist eine alle Zweige der Volkskunde gleichmäßig berücksichtigende, auf exakter Forschung beruhende Darstellung des Weizackerschen Volkstums. Als Einleitung gibt er einen Überblick über die Landschaft, die Vorgeschichte und Geschichte des Weizackers, um sich dann seinem eigentlichen Thema, der Volkskunde, zuzuwenden. Er beschreibt die Tracht und ihre Herstellung, erörtert das Gebiet der Tracht und ihre Geschichte, die er rückwärts bis ins 16. Jahrhundert hinein verfolgt. Darauf schildert er die Anlage von Dorf und Hof und beschreibt das Haus in seiner äußeren und inneren Einrichtung. Es folgt die Beschreibung von Ackerbau und Hauswirtschaft, von den Mahlzeiten und Feierstunden. Daran schließen sich die Kapitel über Volksheilkunde, Aberglauben, Sage und Märchen, Volksdichtung und Sprache des Weizackers. Den Schluß bilden zusammenfassende Darlegungen über den Charakter und über das Volkstum der Weizäckerschen Bauern. Dieser überaus reiche und mannigfaltige Stoff wird durch zahlreiche Abbildungen im Text, durch Pläne von Dörfern, Ansichten von einzelnen Häusern und Häusergruppen, durch Abbildungen von Wirtschaftsgegenständen und vor allem durch zahlreiche, vorzüglich gelungene, bunte Trachtenbilder, die die außerordentliche Farbenpracht der Weizackerkleidung vortrefflich wiedergeben, erläutert. So dürfen wir die neue Publikation, die zwar schon lange vorbereitet und erwartet war, aber nun schließlich mitten in den Kriegsunruhen doch überraschend gekommen ist, mit ganz besonderer Freude begrüßen. Es ist eine wesentliche Bereicherung unserer volkskundlichen Literatur, auf die wir Pommern mit Recht stolz sein dürfen; bildet doch der Weizacker nicht nur das umfangreichste, sondern auch das wichtigste Trachtengebiet in Pommern.

Die Holstensche Darstellung, die auch manche annehmbare Ausblicke auf die Vorgeschichte, die Landes- und Kulturgeschichte bietet, liest sich leicht und glatt. Mit den auf Grund zahlreicher Einzeluntersuchungen gewonnenen Resultaten wird man sich fast durchweg einverstanden erklären können. Als ganz besonders gelungen erscheint mir der Abschnitt über die Kolonisierung des Weizackers, dessen Bewohner nach einer sehr ansprechenden, auf Grund des pommerschen Urkundenbuches gewonnenen Vermutung Holstens im 13. Jahrhundert vom Kloster Colbatz aus der Altmark herbeigerufen worden sind. Das von Holsten aufgefundene alte Stadtbuch von Werben und die Pyritzer Kleiderordnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts werden von dem Verfasser in geschickter Weise benutzt, um geschichtliche Nachweise über die Weizackertracht in früheren Zeiten zu gewinnen. Im weiteren Verfolg aber scheint mir „die Lehre der heutigen wissenschaftlichen Trachtenkunde, nach der keine Volkstracht über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgeht“, durchaus revisionsfähig und revisionsbedürftig, und Holsten, der sich

auch zu dieser Lehre bekennt, bietet selbst einige Handhaben dazu. „Es muß", sagt er S. 157, „zwischen der Weizackertracht und dem Kloster Colbatz ein Zusammenhang bestanden haben: wir können uns denken, daß die Tracht noch vor der Aufhebung des Klosters 1534 . . . sich gebildet hat; wir können uns aber auch vorstellen, daß sie unmittelbar nachher entstanden ist". Ein solcher Zusammenhang zwischen Kloster und Tracht wird gewiß jedem plausibel erscheinen; aber daß dieser Einfluß des Kosters auf die Tracht sich erst kurz vor oder gar erst nach der Aufhebung des Klosters herausgestellt habe, ist kaum glaublich. Viel wahrscheinlicher kommt für eine solche Beeinflussung die Glanzzeit des Klosters von etwa 1350—1500 in Betracht. Ferner — in bezug auf den Josip, den Wulst zum Tragen der Frauenröcke, vermutet Holsten sogar, daß er einst (im 12. Jahrhundert) mit rheinischen Kolonisten seinen Weg vom Rhein über die Altmark bis in den Weizacker gefunden hat. Diese Vermutungen weisen also bezüglich des Ursprunges der Tracht weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück.

Hieran möchte ich noch einige andere Bemerkungen und Nachträge anschließen.

Gewundert habe ich mich, daß Holsten nirgends den in den Kreisen Pyritz und Greifenhagen wohlbekannten Vers erwähnt, der das Wohlgefallen der Weizackerschen an der Farbenpracht der weiblichen Kleidung zum Ausdruck bringt:

Blag as de Kurnblaum
Un rot as de Mahn
Möten unse Mätens
De Kleedröck stahn!

Unter den Herstellerinnen der kostbaren seidengestickten Schürzen und Umschlagetücher nennt Holsten S. 134 die Mutter der Frau Drechslermeister Wimmer in Pyritz, die als Handarbeitslehrerin tätig gewesen sei und Muster und gestickte Vorlagen gehabt habe. Hierzu kann ich hinzufügen: Die Stickerin war die Frau des Schuhmachermeisters Sanft in Pyritz; sie wurde 21. Juni 1788 geboren, war 35 Jahre lang Handarbeitslehrerin in Pyritz und starb am 12. Dezember 1860; das in ihrem Besitz befindlich gewesene Musterbuch von Weizackerschen Stickereien ist 1894 durch Vermittlung von Prof. Dr. Blasendorff in den Besitz der Gesellschaft übergegangen und befindet sich unter den Sammlungen derselben im hiesigen Museum. — Das Wort Foderhemd (S. 128. 227) ist mir aus Vorpommern wohlbekannt; man versteht darunter ein Überhemde bezw. eine Unterjacke, meist aus blauem Flanell hergestellt, wie sie die männlichen Arbeiter unter dem Rocke (der Jacke) tragen; so auch bei Dähnert Plattd. Wb. S. 127. — Es ist, glaube ich, nirgends das Interesse erwähnt, das unsere kaiserliche Familie der Weizackertracht von jeher entgegengebracht hat, so Kaiser Friedrich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, unsere Kaiserin bei ihrer letzten Anwesenheit in Stargard, und unser Kaiser ist als junger Prinz (1865) nebst dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Charlotte sogar in Weizackertracht photographiert worden. — Zu der Literatur über die Tracht kann ich einen Aufsatz nachtragen, den ich über „Pommersche Volkstrachten" in der Sonntagsbeilage der Stralsundischen Zeitung 1907 S. 165 ff. veröffentlicht habe. — Weit über 100 Giebelverzierungen von Häusern aus dem Weizacker sind in der Zeitschrift für Ethnologie 1893, Verh. S. 149 ff. publiziert worden. — Erwünscht wäre es gewesen, wenn von Reckow, dem einzigen Rundlinge aus weizackerschem Gebiete (S. 159), ein Dorfplan mitgeteilt wäre, damit der Unterschied von den sonst allgemein verbreiteten Straßen- und Angerdörfern desto augenfälliger wäre. — Für die Umnennung oder Neubenennung einer altslawischen Ortschaft mit einem neuen slawischen Namen (S. 99 Anm. 2) bietet auch Lohme auf Jasmund ein Beispiel; von dieser Ortschaft heißt es im Jahre 1376: Lome que et Zalotzitse dicitur. — Deutungen von slawischen Ortsnamen finden sich an verschiedenen Stellen des Werkes (S. 86. 95. 97 f. usw.); vielleicht hätte es sich empfohlen, dieselben an einer Stelle im Zusammenhange zu behandeln. Ungerne vermißt habe ich eine Sammlung der Flurnamen; ich bin überzeugt, daß ebenso wie die Ortsnamen Werben, Belkow und Kerkow sich auch weizackersche Flurnamen in der Altmark wiederfinden werden und dadurch der so einleuchtenden Holstenschen Hypothese über die Einwanderung der Weizackerbauern eine weitere Stütze bieten werden.

Zu den Holstenschen Ausführungen über die Sprache der Weizackerbevölkerung möchte ich eine Beobachtung mitteilen, die ich einem im Jahre 1843 geborenen Groß Rischower verdanke. Nach diesem Gewährsmann konnte man vor 60—70 Jahren drei Gruppen von Dörfern unterscheiden, die bezüglich allerlei Gewohnheiten und besonders bezüglich der Sprache ihre besonderen individuellen Eigentümlichkeiten aufzuweisen hatten und die sich wegen der letzteren auch wohl gegenseitig neckten und verspotteten. Es bildeten je eine Gruppe: 1. Schönfeld, Prilupp, Werben. 2. Brietzig und Lettnin. 3 Groß und Klein Rischow, Horst, Strohsdorf. Das Wort „harken" lautete in der 1. Gruppe harkä, in der 2 Gr. härke, in der 3. Gr. hårken. Das bekannte Volksrätsel vom Schornstein lautete in der 1. Gr.: . . . sitt up a Dack un rôkt a Pipka Toback, in der 3. Gr.: . . . sitt up'n Dack u rôkt 'n Piep Toback. Die abweichende Aussprache wurde von den Leuten selbst als Besonderheit empfunden, und die Unterschiede waren so deutlich markiert, daß sie allein aus der Sprache die Zugehörigkeit des Betreffenden zu der einen oder anderen Gruppe erkennen konnten. Diese Unterschiede sind jetzt vielleicht schon etwas verwischt, aber keineswegs gänzlich geschwunden.

Bei den Hochzeitsgebräuchen ist nicht erwähnt die auch an anderen Orten wiederkehrende Sitte, daß die Braut dem Bräutigam am Hochzeitstage einen Bierkrug, den sogenannten Hochtidskroog oder Hochtidskroos, verehrt. Zur Zeit ist diese Sitte im Weizacker allerdings ausgestorben; daß sie aber früher dort geherrscht hat, zeigt ein im Museum der Gesellschaft befindlicher zinnerner Deckelkrug, der im Jahre 1890 in Pyritz angekauft ist (J.-Nr. 2914). Auf dem Deckel ist ein Hahn und eine Henne dargestellt und eine entsprechende hochzeitliche Inschrift recht derben Inhaltes und der Name J. C. Ackermann eingraviert. Gießerzeichen und Jahreszahl fehlen an dem Kruge; er wird wohl noch dem 18. Jahrhundert angehören. Vielleicht lassen sich an Ort und Stelle noch weitere Nachrichten über diesen ehemaligen Hochzeitsbrauch einholen.

Doch genug der Einzelheiten. Wenn ich mein Urteil am Schluß noch einmal zusammenfassen darf, so kann ich dem neuen Werke nur lebhafteste Freude und rückhaltlose Anerkennung entgegenbringen. Die Holstensche Arbeit bezeichnet auf dem Gebiete der volkskundlichen Forschung einen gewaltigen Schritt vorwärts und stellt sich den besten Arbeiten, die auf diesem Gebiete erschienen sind, würdig an die Seite.

A. Haas.

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.